

Unna/Hamm, 20.07.2019

## Durchführungsbestimmungen

### **Krombacher-Kreispokalspiele der Senioren, Spieljahr 2019/2020**

1. Die Spiele werden gemäß der jeweils vorgenommenen Auslosung durchgeführt. Vorverlegungen sind mit Zustimmung der beteiligten Vereine und des Pokalspielleiters möglich. Der Spielverlegungsantrag im DFBnet muss hier zur Anwendung kommen!
2. Spielzeit: 2 x 45 Minuten / es gibt keine Verlängerung
3. Entscheidung der Spiele:  
Bei unentschiedenem Ausgang gibt es wie unter 2. Angegeben keine Verlängerung.  
Die Entscheidung wird durch Strafstoßschießen gemäß den DFB- WFV-Bestimmungen herbeigeführt. Wiederholungsspiele finden nicht statt.
4. Spielberechtigung:  
Teilnahmeberechtigt ist nur die 1. Mannschaft des jeweiligen Vereins. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele des Vereins besitzen. Eine Wiedereinwechslung von Spielern ist nicht erlaubt.
5. Einladungen:  
Die Spielansetzung ist dem DFBNET zu entnehmen. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.
6. Anstoßzeiten:

Sonntags	Februar bis Oktober	15:00 Uhr
	November bis Januar	14:30 Uhr
Samstags	Februar bis Oktober	15:00 Uhr
	November bis Januar	14:30 Uhr
Feiertags	Februar bis Oktober	15:00 Uhr
	November bis Januar	14:30 Uhr
Werktags		19:00 Uhr
- 6a. Spieltermine der Herren:

1. Runde	Sonntag, den	28.07.2019
2. Runde	Sonntag, den	04.08.2019
Achtelfinale	Mittwoch, den	11.09.2019
Viertelfinale	Mittwoch, den	09.10.2019
Halbfinale	Mittwoch, den	08.04.2020
Finale	Donnerstag, den	21.05.2020

Spieltermine der Damen:

1. Runde	Sonntag, den	18.08.2019
Viertelfinale	Samstag, den	23.11.2019
Halbfinale	Mittwoch, den	22.04.2020
Finale	Donnerstag, den	21.05.2020

Evtl. Terminveränderungen werden vom Staffelleiter rechtzeitig veröffentlicht.

Je nach Platzbelegung können auch im beiderseitigen Einvernehmen die Anstoßzeiten verlegt werden.

6b. Schiedsrichteranforderungen:

Die Ansetzungen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet vorgenommen. Eine gesonderte Schiedsrichteranforderung durch die Vereine muss nicht erfolgen.

7. Heimrecht:

Das Heimrecht liegt immer, außer dem Endspiel - bei dem niederklassig spielenden Verein-. Ansonsten wie in der Auslosung vorgegeben. Schenkt der Heimverein im Halbfinale kein Krombacher aus, geht das Heimrecht an den Gastverein über. Sollten beide Vereine kein Krombacher ausschenken, findet das Halbfinale auf neutraler Anlage statt.

8a. Spielverlegungen können nur im beiderseitigen Einverständnis unter Zugrundelegung eines Spielverlegungsantrags im DFBnet gestellt werden. Der Staffelleiter kann im Übrigen bei Nichteinigung einen Spieltermin und eine Spielstätte anberaumen. Sollte keine Einigung erzielt werden, werden beide Spielpartner aus dem Pokal ausgeschlossen.

8b. Der Austragungsort des Endspiels wird unanfechtbar durch den Pokalspielleiter festgelegt, **dabei kommen nur die Vereine in Betracht, die grundsätzlich Krombacher Erzeugnisse in ihrem Verkauf haben!**

8c. Im Hinblick auf die Durchführung der Halbfinalspiele und des Endspiels sind die Heimvereine verpflichtet, den Vorgaben der Krombacher Brauerei, die als Vertragspartner des Kreises Unna/Hamm bei der Durchführung des Kreispokals der Senioren fungiert, nachzukommen und im Ausschank ausschließlich Produkte der Krombacher Brauerei anzubieten.

Pokalspielleiter:

Karl-Heinz Schulze, Am Mispelbohm 8, 44534 Lünen

Tel: 02306-3784096 / 0172-9370463, Email: [schulze.flvw@online.de](mailto:schulze.flvw@online.de);

Postfach: [karl-heinz.schulze@flvw.evpost.de](mailto:karl-heinz.schulze@flvw.evpost.de)

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch im DFBnet einzustellen.

Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit dem vorgesehenen Ordnungsgeld geahndet.

Eingabeweg Nummer/Adresse

Internet [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)

Die Paarungen der nächsten Runde können nach Vorliegen der Ergebnisse dort eingesehen werden.

9. Spielberichte:

Die Spielberichte werden als Spielbericht Online erstellt.

10. Nichtantreten:

Mannschaften, die nicht zum Spiel antreten, scheidern automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.

11. Spielausfälle:

Bei Spielausfällen haben sich die Vereine auf einen vor dem nächsten Spieltag liegenden Termin umgehend zu einigen. Dieser Termin ist dem Pokalspielleiter ebenfalls umgehend mitzuteilen.

12. Abrechnung der Vorrunden bis einschließlich Viertelfinale

Die Abrechnung ist von beiden Vereinen gemeinsam durchzuführen. Die Abgabe an den Kreis wird pauschal durch den Kreiskassierer eingezogen. Der Betrag der Einnahmen ist zu gleichen Teilen unter den Spielteilnehmern aufzuteilen.

Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassierungs- und Ordnungsdienst, Halbzeitgetränke sowie die Schiedsrichterkosten. Der Gast bestreitet aus seinem Anteil die An- und Abreisekosten

- 13a. Sollte aus welchen Gründen auch immer, ein Pokalspiel auf einen neutralen Platz vom Staffelleiter anberaumt werden, so gilt folgende Regelung: Der Platzverein einer neutralen Spielstätte, kann den Erlös aus dem Verkauf voll für sich beanspruchen. Er ist verantwortlich für die Platzkassierung, Ordnungsdienst, Halbzeitgetränke sowie Spielbälle und darüber hinaus für Reinigung und Instandhaltung der Umkleidekabinen und Waschräume.

13b Abrechnung der Halbfinalspiele und des Endspiels:

Die Abrechnung der Eintrittsgelder ist vom ausrichtenden Verein durchzuführen.

**Eintrittsgelder brutto**  
- 7% MwSt  
- 15% für Ausrichter\*  
- **Schiedsrichterkosten**  
=====  
= **Verbleibender Teil**

Der verbleibende Teil der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern wird zu gleichen Teilen unter den Spielpartnern und dem Kreis aufgeteilt.

\* Findet das Halbfinale auf neutraler Spielstätte statt bekommt der ausrichtende Verein 15 % für die Ausrichtung. Hat ein Halbfinalgegner Heimrecht entfallen die 15 % für die Ausrichtung.

Der Verkauf obliegt dem ausrichtenden Verein, der auch den Erlös voll für sich beanspruchen kann. Der ausrichtende Verein ist ferner verantwortlich für Platzaufbau, Kassierungs- und Ordnungsdienst, Halbzeitgetränke sowie die Spielbälle.

13c Eintrittspreise:

Die Eintrittspreise sind in einem vernünftigen Rahmen zwischen den Beteiligten zu vereinbaren, ggf. ein Mittelwert zwischen den in den beiden Spielklassen der beiden Vereinen vorgesehenen Werte.

Kreisvorstand FLVW Kreis 32- Unna - Hamm, 20. Juli 2019